

ling als für den Waffendienst für immer unwürdig ausser Stand und Gebühr zu setzen».⁶¹

Landschaftsarzt Gebhard Schädler untersuchte Bauer vor Antritt seiner Gefängnisstrafe. Der Arzt stellte bei Bauer einen Bluthusten fest, den dieser «infolge Anstrengung beym Trompeten» erlitten hatte. Die Kerkerstrafe auf Schloss Vaduz sei zwar zumutbar, aber Bauer dürfe aufgrund des festgestellten Bluthustens keine körperliche Züchtigung erdulden und dürfe auch keine Zwangsarbeit leisten.⁶² Trotz des Ausschlusses aus dem Militär konnte Bauer seine Montur – und wohl auch seine kürzlich angeschaffte neue Kleidung – behalten.⁶³

Auch nach Verbüßung seiner Strafe blieb Joseph Anton Bauer in Liechtenstein heimatberechtigt. In erster Ehe war Bauer mit Catharina Ott aus Triesenberg verheiratet. Beide waren zum Zeitpunkt ihrer Eheschliessung (1850) in der Baumwollspinnerei Ganahl & Söhne in Feldkirch tätig. Ein Arbeitszeugnis dieser Fabrik, welches Teil der Akten für die gewährte Ehebewilligung ist, bezeichnet Catharina Ott als «sehr fleissige Arbeiterin», die seit sechs Jahren in dieser Fabrik arbeite und täglich 26 Kreuzer (Reichswährung) verdiene.⁶⁴ Ein weiteres, diesem Aktenbestand beiliegendes Arbeitszeugnis bestätigt zudem, dass Joseph Anton Bauer seit drei Jahren als Corderie-Aufseher in der genannten Baumwollspinnerei arbeite. Bauer sei ebenfalls «zur vollkommensten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten» tätig und verdiene täglich einen Gulden und 20 Kreuzer (Reichswährung).⁶⁵ Aufgrund dieser positiven Arbeitszeugnisse stimmte das Regierungsamt in Vaduz am 8. Juni 1850 der Eheschliessung von Ott und Bauer zu. Das bescheidene Einkommen sicherte dem Paar wohl nur knapp das wirtschaftliche Überleben. Ortsrichter Andreas Beck bezeichnete Bauer und Ott als «Hintersess von

61 LI LA, RC 070/001, Schreiben von Landvogt Johann Michael Menzinger, 28. Dezember 1841.

62 LI LA, RC 070/001, Bericht von Landschaftsarzt Gebhard Schädler, 27. Dezember 1841.

63 Siehe auch Quaderer-Vogt, Militärgeschichte, S. 180.

64 LI LA, RC 098/164, Ehebewilligung für Joseph Anton Bauer und Catharina Ott; Zeugnis der k. k. Baumwollspinnerei Ganahl & Söhne für Catharina Ott, 8. Mai 1850, gez. Neyer.

65 LI LA, RC 098/164, Ehebewilligung für Joseph Anton Bauer und Catharina Ott; Zeugnis derselben Fabrik für Joseph Anton Bauer, 8. Mai 1850.